

**Studienordnung  
für den B.A.-Teilstudiengang Slawistik  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
vom 28. Juni 2005**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG-MV) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M-V S.331), hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Slawische Philologie als Satzung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

**Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung

**Zweiter Abschnitt: Mikromodule**

- § 11 Basis- und Aufbaumodule
- § 12 Mikromodule
- § 13 Qualifikationsziele der Mikromodule

**Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 14 Inkrafttreten

## **Erster Abschnitt Allgemeiner Teil**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der „Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“ vom 18.10. 2005 (GPB) und der „Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Slawische Philologie“ vom 11.10.2005 das Studium im B.A.-Teilstudiengang Slawische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

### **§ 2 Studienaufnahme**

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Slawische Philologie kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

### **§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierende Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls "General Studies". Die Regeldauer des Fachmoduls Slawische Philologie beträgt sechs Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Slawische Philologie kann gemäß § 28 GPB nach dem fünften Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben werden.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (work load) beträgt insgesamt 1770 Stunden für Studierende des Lehramts und 1950 Stunden für Nicht-Lehramts-Studierende; von diesen Stunden entfallen gemäß § 12 Abs. 1 auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden.



## § 4

### Qualifikationsziel des Fachmoduls

(1) Das Studium des B.A.-Teilstudienganges Slawische Philologie soll den Studenten befähigen, sein im Studium erworbenes philologisches Wissen und die praktisch erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern in der Wirtschaft, in der Bildung, im kulturellen und anderen öffentlichen Bereichen anwenden zu können. Dem Studenten wird anwendungsbereites grundlegendes sprachpraktisches und interkulturelles Wissen über linguistische Zusammenhänge, Literatur, Geschichte, Kultur, Politik, ökonomische, geographische und soziale Besonderheiten der Länder der studierten Sprache vermittelt. Die Ausbildung orientiert auf die Fähigkeit, Problemstellungen zu erfassen und entsprechende Fertigkeiten zu ihrer Lösung zu entwickeln. In den sprach- und den literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden wissenschaftliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

(2) Als Erstsprachen für Lehramt und Nicht-Lehramt-Studierende können Polnisch, Russisch und weitere slawische Sprachen gemäß dem jeweiligen Lehrangebot der Philosophischen Fakultät studiert werden. Als Zweitsprache für Nicht-Lehramt-Studierende ist eine der zuvor genannten Sprachen zu wählen. Sie darf nicht identisch mit der Erstsprache sein.

## § 5

### Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen im Pflichtbereich (§ 12 Abs. 1) voraus. Der Student hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (§ 13) und an der Arbeitsbelastung (§ 12 Abs. 1) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) Die den einzelnen Mikromodulen im B.A.-Studiengang *Slawische Philologie* zugeordneten Lehrveranstaltungen sind im Musterstudienplan ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen anstelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden
2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 12 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(5) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung slawistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Student kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

## **§ 6**

### **Veranstaltungsarten**

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in zu Mikromodulen zusammengefassten Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.

2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studenten durch Referate und /oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.

3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen und dienen dem Spracherwerb.

## **§ 7**

### **Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studenten, die für den B.A.-Teilstudiengang Slawische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;

2. Studenten, die für den B.A.-Teilstudiengang Slawische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt

nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;

3. andere Studenten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Abs. 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studenten, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studenten, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Abs. 1 Nr. 1 genannten Studenten durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studenten anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Teilstudiengang Slawische Philologie eingeschriebenen Studenten nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studenten, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

## **§ 8**

### **Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten**

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System)-kompatiblen Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 15 GPB.

(2) ECTS-kompatible Leistungspunkte, im folgenden Leistungspunkte (LP), werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung Slawische Philologie als mündliche Prüfung oder als Klausur zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bewertung sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung "General Studies" zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens "ausreichend" (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung Slawische Philologie ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 65 Leistungspunkten (Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“, oder „Kulturwissenschaft“) bzw. 59 Leistungspunkten (Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“) erforderlich. Im Übrigen sind die in den Mikromodulen gemäß § 12 Abs. 1 zu erbringenden 63 Leistungspunkte (Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“, oder „Kulturwissenschaft“) bzw. 57 Leistungspunkte (Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“) Zulassungsvoraussetzung zur Fachmodulprüfung Slawische Philologie.

(4) Für das Fachmodul Slawische Philologie werden insgesamt 65 Leistungspunkte (Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“, oder „Kulturwissenschaft“) bzw. 59 Leistungspunkte (Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“) vergeben. Davon entfallen auf die Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 63 Leistungspunkte (Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“, oder „Kulturwissenschaft“) bzw. 57 Leistungspunkte (Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“) und auf die Fachmodulprüfung Slawische Philologie 2 Leistungspunkte. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 GPB werden für jedes Mikromodul die ihm zugeordneten Leistungspunkte in § 12 Abs. 1 ausgewiesen. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 28 GPB im Fachmodul Slawische Philologie geschrieben, so werden für diese 10 Leistungspunkte vergeben.

(5) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB bzw. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB werden insgesamt 12 Leistungspunkte vergeben.

## **§ 9**

### **Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt**

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Fachmodulprüfungsordnung Slawische Philologie hat der Student selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

## **§**

### **10 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im B.A.-Teilstudiengang Slawische Philologie erfolgt durch die Lehrenden des Instituts für Slawistik in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

## **Zweiter Abschnitt Mikromodule**

### **§ 11 Basis- und Aufbaumodule**

(1) Die Mikromodule des Fachmoduls Slawische Philologie sind Basismodule bzw. Aufbaumodule.

(2) In den Basismodulen aus § 12 Abs. 1 werden Basiskompetenzen bzw. grundlegende Kenntnisse, Überblickswissen und erste grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. In die Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Slawischen Philologie und in Grundlagen der Nachbardisziplinen wird eingeführt.

(3) In den Aufbaumodulen aus § 12 Abs. 1 werden die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse vertieft. Anhand ausgewählter Fragestellungen werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. Der Student wird mit wesentlichen Forschungsergebnissen der Slawischen Philologie vertraut gemacht.

### **§ 12 Mikromodule**

(1) Im Fachmodul Slawische Philologie werden im Pflichtbereich 9 Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkt-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul	Dauer	Arbeitsbelastung	Leistungspunkte
1. Sprachpraxis 1 (Basismodul)*	2 Sem.	360 Stunden	12
2. Einführung Sprachwissenschaft (Basismodul)*	1 Sem.	120 Stunden	4
3. Einführung Literaturwissenschaft (Basismodul)**	1 Sem.	120 Stunden	4
4. Sprachpraxis 2 (Aufbaumodul)*	2 Sem.	300 Stunden	10
5. Landes- und Kulturstudien (Basismodul)*	2 Sem.	180 Stunden	6
6. Literaturwissenschaft (Aufbaumodul)	1 Sem.	180 Stunden	6
7. Sprachwissenschaft (Aufbaumodul)	1 Sem.	180 Stunden	6
8. Sprachpraxis 3 (Aufbaumodul Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“ / „Kulturwissenschaft“ )	2 Sem.	270 Stunden	9
Sprachpraxis 3 (Aufbaumodul Schwerpunkt Erziehungswissenschaft)*	2 Sem.	90 Stunden	3

9. Sprach- oder Literaturwissenschaft (Aufbaumodul Schwerpunkt Wirtschaft und Recht“ / „Kulturwissenschaft“ )	2 Sem.	180 Stunden	6
Sprach- oder Literaturwissenschaft (Aufbaumodul Schwerpunkt Erziehungswissenschaft)	1 Sem.	180 Stunden	6

Die mit einem Stern gekennzeichneten Mikromodule können grundsätzlich nur im Wintersemester, die mit zwei Sternen gekennzeichneten Mikromodule grundsätzlich nur im Sommersemester aufgenommen werden. Die übrigen Mikromodule werden in jedem Semester angeboten. Das Aufbaumodul Sprachpraxis 3 enthält für Nicht-Lehramt-Studierende 180 Stunden Spracherwerb einer zweiten slawischen Sprache (Zweitsprache).

(2) Der Abschluss der Aufbaumodule 4 und 8 setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der Mikromodulprüfung des Basismoduls 1 voraus.

Der Abschluss des Aufbaumoduls 7 setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der Mikromodulprüfung des Basismoduls 2 voraus.

Der Abschluss des Aufbaumoduls 6 setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der Mikromodulprüfung des Basismoduls 3 voraus.

Der Abschluss des Aufbaumoduls 9 setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der Mikromodulprüfungen der Basismodule 6 oder 7 voraus.

(3) Die Mikromodule 1 - 9 sind jeweils obligatorische Mikromodule (Pflichtbereich). Das Mikromodul 9 dient zur Schwerpunktbildung in den Bereichen Sprach- oder Literaturwissenschaft und ist vollständig aus einem dieser beiden Bereiche zu belegen.

### **§ 13**

#### **Qualifikationsziele der Mikromodule**

(1) Die Mikromodule des Fachmoduls Slawische Philologie werden mit jeweils folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Mikromodul Sprachpraxis 1 (Basismodul): Erwerb von Grundkenntnissen der Grammatik und Phonetik der gewählten slawischen Sprache. Sprachliche Kompetenz (schriftliche Textproduktion, Dialogführung, Textrezeption) zu Alltagsthemen

2. Mikromodul Einführung in die Sprachwissenschaft (Basismodul): Erwerb von Grundbegriffen und grundlegenden Methoden der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung auf historische Sprachzustände

3. Mikromodul Einführung in die Literaturwissenschaft (Basismodul): Erwerb von Grundbegriffen und grundlegenden Methoden der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Gegenstände, Erwerb einer grundlegenden Orientierung in der gewählten slawischen Literatur

4. Mikromodul Sprachpraxis 2: Erweiterung der Grammatikkenntnisse. Erfassen der gesprochenen Sprache, Wiedergabe von

gehörten/geschriebenen Informationen, Befähigung zum vorbereiteten monologischen Sprechen (Kurzvortrag)

5. Landes- und Kulturstudien (Basismodul): Erwerb von Grundkenntnissen zu Geschichte, Landesstruktur, Kultur des Landes der gewählten Sprache; Entwicklung der Kompetenz zur Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über die entsprechende Kultur; Kenntnis und Erfassen ausgewählter fremdkultureller Orientierungssysteme

6. Mikromodul Literaturwissenschaft (Aufbaumodul 1): Entwicklung der Fähigkeit zur Anwendung literaturtheoretischer Ansätze bei der Textanalyse sowie die Einordnung literarischer Werke in den literarisch-historischen Kontext; Erwerb der Kompetenz zur selbständigen Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden, der Textanalyse, Vertiefung literaturtheoretischer und literaturgeschichtlicher Kenntnisse

7. Mikromodul Sprachwissenschaft (Aufbaumodul 1): Erwerb von Fähigkeiten zur konfrontativen Sprachanalyse der gewählten slawischen Sprache und Entwicklung von Fertigkeiten in der synchronen Textinterpretation (phonetische, grammatische, lexikologische)

8. Mikromodul Sprachpraxis 3: Erarbeitung von Kompetenzen zur schriftlichen Textproduktion in der gewählten Fremdsprache, Befähigung zum Übersetzen in die Fremdsprache und aus der Fremdsprache

9. Mikromodul Sprachwissenschaft (Aufbaumodul 2): Erwerb vertiefter Kompetenzen zu sprachwissenschaftlichen Theorien und deren Anwendung vorwiegend in soziolinguistisch und komparativistisch ausgerichteten Zusammenhängen

oder:

Mikromodul Literaturwissenschaft (Aufbaumodul 2): Erwerb der Kompetenz zum kritischen Hinterfragen literaturwissenschaftlicher Methoden, von Ansätzen der Textanalyse, vertiefte Kenntnisse der Literaturgeschichte der gewählten slawischen Sprache. Erwerb der Kompetenz des Erfassens diskursiver Textstrukturen im europäischen Kontext.

(2) Ein Mikromodul gem. § 3 Abs. 1 beinhaltet eine Exkursion je nach Angebot des Institutes für Slawistik.

### **Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen**

#### **§ 14 Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach Ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 11. Mai 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG-M-V und 20 Abs. 1 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 13 Abs. 2 LHG M-V (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.10.2005, Az.: VII 300c 3152-03).

Greifswald, 28. Juni 2005

Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 26.09.2006



**Musterstudienplan B.A. – Slawische Philologie 16.02.05 – Nicht-Lehramt**

1. Sem.	Einführung in die Sprachwissenschaft  4 Lp / 120 Std.	Vorlesungen und/oder Seminare nach Angebot	Sprachpraxis 1 Übungen nach Angebot
2. Sem.	Einführung in die Literaturwissenschaft  4 Lp / 120 Std.	Vorlesungen und/oder Seminare nach Angebot	12 Lp / 360 Std.
3. Sem.	Landes- und Kulturstudien Seminar	Literaturwissenschaft Vorlesungen und/oder Seminare nach Angebot 6 Lp / 180 Std.	Sprachpraxis 2 Übungen nach Angebot
4. Sem.	Seminar  6 Lp / 180 Std.	Sprachwissenschaft Vorlesungen und/oder Seminare nach Angebot 6 Lp / 180 Std.	10 Lp / 300 Std.
5. Sem.	Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft  3 Lp / 90 Std.	Seminar	Sprachpraxis Übungen nach Angebot  6 Lp / 180 Std.
6. Sem.		Seminar	Übungen nach Angebot  3 Lp / 90 Std.

**Musterstudienplan B.A. – Slawische Philologie 16.02.05 - Lehramt**

1. Sem.	Einführung in die Sprachwissenschaft  4 Lp / 120 Std.	Vorlesungen und/oder Seminare nach Angebot	Sprachpraxis 1 Übungen nach Angebot
2. Sem.	Einführung in die Literaturwissenschaft  4 Lp / 120 Std.	Vorlesungen und/oder Seminare nach Angebot	12 Lp / 360 Std.
3. Sem.	Landes- und Kulturstudien Seminar	Literaturwissenschaft Vorlesungen und/oder Seminare nach Angebot 6 Lp / 180 Std.	Sprachpraxis 2 Übungen nach Angebot
4. Sem.	Seminar  6 Lp / 180 Std.	Sprachwissenschaft Vorlesungen und/oder Seminare nach Angebot 6 Lp / 180 Std.	10 Lp / 300 Std.
5. Sem.	Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft  6 Lp / 180 Std.	Vorlesungen und/oder Seminare nach Angebot	Sprachpraxis 3 Übungen nach Angebot  3 Lp / 90 Std.
6. Sem.			

## Anhang: Beschreibung der Module

### I. Pflichtbereich

Basismodul „Einführung in die slawische Sprachwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der Sprachwissenschaft und Fähigkeiten, diese auf historische Sprachzustände anzuwenden, vor allem durch historisch-vergleichende Untersuchungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"><li>- Herausbildung der slawischen Sprachen und ihre Entwicklung</li><li>- phonetische und phonologische Prozesse in verschiedenen Zeiträumen</li><li>- Entwicklung des Lautsystems innerhalb der verschiedenen Sprachgruppen</li><li>- Entwicklung der Formen von Nomina und Verben</li></ul>
Lehrveranstaltungen	Einführung in die polnische, russische, tschechische und ukrainische Sprachwissenschaft Einführung in die allgemeine Phonetik und Phonologie (Vorlesung und Seminar bzw. zwei Seminare)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigt zum weiteren Studium Slawistik</li><li>- Bereitet auf die Teilnahme an den weiterführenden Modulen des Studiengangs vor</li><li>- Pflichtmodul im B.A-Teilstudien-gang Slawistik</li></ul>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	4

Basismodul „Einführung in die slawische Literaturwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Grundbegriffe und grundlegende Methoden der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Gegenstände. Sie besitzen eine grundlegende historische Orientierung in der gewählten slawischen Literatur (polnisch, russisch, tschechisch, ukrainisch)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die historische Entwicklung der jeweiligen Literatur</li> <li>- Grundkenntnisse literaturtheoretischer sowie literaturkritischer Terminologie</li> <li>- Grundkenntnisse literaturwissenschaftlicher Methoden</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Literaturwissenschaft (zu den gewählten Sprachräumen) Überblicksvorlesung zur Literatur der gewählten Sprache (Vorlesung und Seminar bzw. zwei Seminare)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigt zum weiteren Studium Slawistik</li> <li>- Bereitet auf die Teilnahme an den weiterführenden Modulen des Studiengangs vor</li> <li>- Pflichtmodul im B.A-Teilstudiengang Slawistik</li> </ul>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	4

Modul „Landes- und Kulturstudien“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen. Sie sind in der Lage, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven</li> <li>- Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich</li> <li>- Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie</li> <li>- Methodenkenntnis</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	- Landes- und Kulturstudien Polens, Russlands, Tschechiens, der Ukraine (nach Wahl der Sprache) Drei Lehrveranstaltungen (Vorlesung und Seminare bzw. Seminar/ Kolloquium und Seminare)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigt zum weiteren Studium Slavistik</li> <li>- Pflichtmodul im B.A.-Teilstudiengang</li> </ul>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	30-minütige mündliche Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	6

Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Fähigkeiten zur konfrontativen Sprachanalyse der gewählten slawischen Sprache (Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch) und haben Fertigkeiten in der synchronen Textinterpretation (phonetische, grammatische, lexikologische).
Inhalte	- spezielle Fragen der Semantik, der Grammatik, der Lexikologie sowie der Phonetik und Phonologie der jeweils studierten Sprache und ihrer Anwendung am Text
Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen zur speziellen Phonetik und Grammatik, zur Grammatiktheorie, zur Lexikologie und Lexikographie, zur Phraseologie, zur Wortbildung und zur Semasiologie und Onomasiologie (einschließlich Namenkunde) der jeweils studierten Sprache (Vorlesung und Seminar bzw. zwei Seminare)
Teilnahmevoraussetzungen	Basismodul Einführung in die slawische Sprachwissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Hausarbeit (Umfang etwa 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	6

Aufbaumodul Literaturwissenschaft 1	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Fähigkeiten zur Anwendung literaturtheoretischer Ansätze bei der Textanalyse und verfügen über die Fähigkeit, literarische Werke in den literarisch-historischen Kontext einzuordnen; darüber hinaus haben sie die Kompetenz zur selbständigen Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden, der Textanalyse, der Vertiefung literaturtheoretischer und literaturgeschichtlicher Kenntnisse.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung literaturtheoretischer und literaturhistorischer Kenntnisse zur gewählten Literatur</li> <li>- Anwendung literaturwissenschaftlicher Kenntnisse auf Werke bestimmter Autoren verschiedener Epochen und Gattungen aus dem jeweils gewählten Sprachraum</li> <li>- poetologische und imagologische Fragestellungen anhand ausgewählter Werke</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen zu bestimmten Epochen, Autoren, Gattungen, Schreibweisen der jeweils gewählten Literatur Lehrveranstaltungen zur Entwicklung einzelner Literaturen im historischen und gesellschaftlichen Kontext (Vorlesung und Seminar bzw. Seminar und Seminar nach Angebot)
Teilnahmevoraussetzungen	Basismodul Einführung in die slawische Literaturwissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Hausarbeit (Umfang etwa 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	6

Sprachpraxis 1 Basismodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der jeweilig studierten Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption u. -produktion und zur Dialogführung, vor allem zu Alltagsthemen, befähigen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- praktische Phonetik, morphologische und syntaktische Erscheinungen</li> <li>- Grundwortschatz zu Alltagsthemen</li> <li>- Lektüre von Originaltexten in der jeweiligen studierten Sprache</li> <li>- Texterstellung</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktische Übungen (Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	12

Sprachpraxis 2 Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Die Studierenden verfügen über erweiterte Grammatikkenntnisse, die dem Erfassen und Wiedergeben komplizierterer Zusammenhänge dienen. Sie sind in der Lage, geschriebene und gesprochene Informationen wiederzugeben und zu ausgewählten Themen zusammenhängend zu sprechen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Morphologie, Syntax und Textaufbau</li> <li>- Hören und Lesen von Texten, Wiedergabe der Information</li> <li>- monologisches Sprechen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktische Übungen (Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch)
Teilnahmevoraussetzungen	Basismodul Sprachpraxis 1 der jeweiligen Sprache
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Sprachpraxis 3 Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, in der ersten studierten Sprache schriftlich Texte zu produzieren und Übersetzungen aus der Fremdsprache und in die Fremdsprache vorzunehmen.</li> <li>- In der Zweitsprache (Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“) haben sie Grundkenntnisse in Lexik, Grammatik, Phonetik vermittelt, die Alltagskommunikation.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Textproduktion zu ausgewählten Themen</li> <li>- Übersetzung aus der studierten Sprache ins Deutsche und umgekehrt</li> <li>- Zweitsprache: (Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“) grundlegende Kenntnisse zur praktischen Phonetik, morphologischen und syntaktischen Erscheinungen, Grundwortschatz zu Alltagsthemen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktische Übungen (Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch)
Teilnahmevoraussetzungen	Für Erstsprache: Basismodul Sprachpraxis 2 der jeweiligen Sprache
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehen einer 120-minütigen Klausur (Erstsprache) und einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung (Zweitsprache) bei Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“ innerhalb der GS</li> <li>- Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung (bei berufsbezogenem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ )</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden / 90 Stunden (berufsbezogener Schwerpunkt Erziehungswissenschaft)
Leistungspunkte (ECTS)	9 bzw. 3 (berufsbezogener Schwerpunkt Erziehungswissenschaft)

## II. Wahlobligatorische Mikromodule

Aufbaumodul Sprachwissenschaft 2	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu sprachwissenschaftlichen Theorien. Dabei verfügen sie über die Fähigkeit, diese auf konkrete Fragestellungen anzuwenden und Fertigkeiten zur soziolinguistischen Interpretation sprachlicher Daten auch in komparatistischer Hinsicht zu entwickeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziolinguistische Quellenkunde und Methodenlehre</li> <li>- Analyse einzelner Werke in soziolinguistischer Sicht</li> <li>- Historischer und gesellschaftlicher Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Sprachzustände</li> <li>- Vermittlung sprachwissenschaftlicher komparatistischer Ansätze und Methoden</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen zur Sprachreflexion in unterschiedlichen kulturellen Kontexten (einschließlich der Entwicklung der Normen), zur Soziolinguistik, zur Untersuchung einzelner Texte in ihren sozialen und historischen Rahmenbedingungen, zur Sondersprachenforschung (Vorlesung und Seminar bzw. Seminar und Seminar nach Angebot)
Teilnahmevoraussetzungen	Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Hausarbeit (Umfang etwa 15 Seiten) und einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	6

Aufbaumodul Literaturwissenschaft 2	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Fähigkeiten zum kritischen Hinterfragen literaturwissenschaftlicher Methoden, von Ansätzen der Textanalyse; darüber hinaus besitzen sie vertiefte Kenntnisse der Literaturgeschichte der gewählten slawischen Sprache und Kompetenzen zum Erfassen diskursiver Textstrukturen im europäischen Kontext.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kritische Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Methoden</li> <li>- Anwendung literaturtheoretischer sowie literaturkritischer Kenntnisse auf Werke bestimmter Autoren verschiedener Epochen und Gattungen aus dem jeweils gewählten Sprachraum</li> <li>- Auseinandersetzung mit literarischen Texten in breiter komparatistischer Hinsicht</li> <li>- Auseinandersetzung mit historisch unterschiedlich Kommunikationssituationen der jeweiligen Literaturen im europäischen Kontext</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrveranstaltungen zu bestimmten Epochen, Autoren, Gattungen der jeweils gewählten Literatur</li> <li>- Lehrveranstaltungen zur Komparatistik</li> <li>- Lehrveranstaltungen zur Literaturtheorie- und Kritik (Vorlesung und Seminar bzw. Seminar und Seminar nach Angebot)</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	Aufbaumodul Literaturwissenschaft 1
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Hausarbeit (Umfang etwa 15 Seiten) und einer 90-minütigen Klausur)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	6

Je nach aktuellem Lehrangebot des Instituts können in sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen auch komparatistische Lehrveranstaltungen besucht werden.